

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



1. Einleitung

Der Gernsheimer SC hat auf Basis der bundeseinheitlichen Regelungen und den Regelungen des Landes Hessens, diesen Hygieneplan zur Durchführung des Spielbetriebes mit Zuschauern erarbeitet. Er enthält Regelungen und dient dazu allen einen sicheren Sportbetrieb zu ermöglichen. Dieser Plan basiert sowohl auf der aktuellen Version des Bundesinfektionsschutzgesetzes, als auch auf den Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen und Satzungen des Landes Hessen und des Kreises Groß-Gerau.

Verantwortliche Person für die Einhaltung des Hygieneplans:

Manuel Heger
1. Vorsitzender
Abteilungsleiter Handball
Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70
64579 Gernsheim
Tel.: +49 (0) 6258 - 5598547
Mobil: +49 (0) 178 - 6350370
Fax: +49 (0) 3212 - 1385410
e-mail: manuel.heger@gernsheimer-sc.de

2. Örtliche Begrenzung

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf folgende Sportstätte:

Sporthalle Johannes Gutenberg Schule
sowie Gelände vor der Sporthalle
Konrad-Adenauer-Ring 7
64579 Gernsheim

3. Gültigkeit

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf die Heimspiele des Gernsheimer SC Abteilung Handball und ist ab dem 05. Dezember 2021 bis auf weiteres gültig.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



4. Hygienemaßnahmen für Zuschauer

4.1 Zugang zur Sporthalle

Es gilt die 2G Regel sowie Maskenpflicht. Beim Betreten der Sporthalle ist für Zuschauer*innen der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung von Covid – 19 verpflichtend. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren genügt ein Negativnachweis (bspw. das Testheft). Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht nötig, kann aber auf freiwilliger Basis erfolgen.

Für den Personenkreis der ehrenamtlich Tätigen, also Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Offizielle gilt nach wie vor die 3G-Regel, d.h. dieser Personenkreis darf mit dem Nachweis eines tagesaktuellen Antigentests (mit Zertifikat) wie bisher am Spielbetrieb teilnehmen, sofern diese Personen nicht geimpft oder genesen sind.

Für Spieler/-innen gilt:

Erwachsenenbereich:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 2G-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte oder genesene Personen als Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen.

Jugendbereich:

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerschein als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Eingang an der Westseite (grüner Pfeil). Verlassen wird die Halle über den Ausgang an der Ostseite der Sporthalle (roter Pfeil).



Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen. Alle Zuschauer müssen beim Betreten und Verlassen der Halle sowie am Sitzplatz einen Mund- und Nasenschutz tragen. Sie darf am Sitzplatz für den Verzehr von Speisen und Getränken zeitweise abgenommen werden. Hände sind beim Betreten und Verlassen zu desinfizieren, ein Spender befindet sich im Eingangsbereich. Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts sollten keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Zugang zur Sporthalle haben nur symptomfreie Personen.

Zu beachten ist, dass auch außerhalb der Sportstätte die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Distanzregeln gelten.

Schlangenbildung im Eingangsbereich ist zu vermeiden, bzw. Einhaltung des Mindestabstandes ist zu gewährleisten und zu überprüfen.

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar im Eingangsbereich ausgehängt.

Bei Heimspieltagen mit mehreren Spielen ist für den Wechsel von Mannschaften und Zuschauern ein Zeitfenster von 30 Minuten gegeben, so dass es zu keinem Treffen von Gruppen / Warteschlangen kommt.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



4.2 Tribüne

Auch auf der Tribüne sind Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht.

Die Zuschaueranzahl ist auf 50 Personen begrenzt.

Zuschauer begeben sich auf einen frei gewählten auf möglichst direktem Weg.

4.3 Verzehr von Speisen und Getränken

Beim Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken gelten die Bestimmungen ähnlich der Innengastronomie.

Das bedeutet:

- Im Ausgabebereich müssen, wie auf allen öffentlichen Flächen im Innenbereich, Masken getragen werden. Das Ausgabepersonal muss während des Einsatzes, auch wenn zeitweise keine Käufer anwesend sind, Maske tragen.
- Auf Hygiene bei der Ausgabe von Essen ist besonders zu achten, keine Selbstbedienung, auch nicht bei Kuchen oder belegten Brötchen etc.
- Zum Verzehr dürfen die Masken abgenommen werden, jedoch muss der Verzehr auf den Sitzplätzen / auf der Tribüne stattfinden.
- Der Verzehr im Stehen in geselliger Runde ist in den Innenräumen nicht zulässig.
- Es ist im Ausgabebereich Desinfektionsmittel bereitzustellen.

4.4 Verlassen der Sporthalle

Zuschauer verlassen die Halle wie in Kapitel 8 beschrieben.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



5. Hygienemaßnahmen für Spieler/-innen

Spieler betreten die Halle wie in Kapitel 4.1 beschrieben und werden zur für sie vorgesehene Umkleide begleitet. Nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem wird verwendet. Mannschaften dürfen Trainingsspiele und Pflichtspiele in den Vereinstrikots bestreiten. Diese sind nach jedem Gebrauch unmittelbar unter Einhaltung von Hygienebestimmungen zu waschen, d. h. sie dürfen ungewaschen kein zweites Mal getragen werden, dies gilt auch für Übungslaubchen und Ähnlichem. Bereits bekannte Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten werden durchgeführt. Entsprechende Materialien werden bereitgestellt. Der Mindestabstand von 1,50m zwischen Spielern/Offiziellen sollte auch in der Umkleide sowie in den Fluren gewährleistet sein. Wenn dies nicht möglich ist, ist auch in den Umkleiden und Fluren der Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ebenfalls beim Toilettengang oder sonstigem Entfernen vom Spielfeld oder der Ersatzbank. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Spieler verlassen die Halle wie in Kapitel 7 beschrieben.

6. Hygienemaßnahmen für Schiedsrichter

Schiedrichter betreten die Halle wie in Kapitel 4.1 beschrieben und werden zur für sie vorgesehene Umkleider begleitet. Nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem wird verwendet. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Schiedsrichter verlassen die Halle wie in Kapitel 8 beschrieben.

7. Hygienemaßnahmen für Zeitnehmer und Sekretär

Zeitnehmer und Sekretäre betreten die Halle wie in Kapitel 4.1 beschrieben und begeben sich auf direktem weg zum Zeitnehmertisch. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Zeitnehmer und Sekretäre verlassen die Halle wie in Kapitel 8 beschrieben.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



8. Verlassen der Halle

Verlassen wird die Halle über den Ausgang an der Ostseite der Sporthalle (roter Pfeil).



Alle müssen beim Verlassen der Halle einen Mund-und Nasenschutz tragen.

Hände sind beim Verlassen zu desinfizieren, ein Spender befindet sich im Ausgangsbereich.

Zu beachten ist, dass auch außerhalb der Sportstätte die allgemein gültigen Distanzregeln gelten sowie, dass man sich nur mit max. 10 Personen oder zwei Hausständen zusammen aufhalten darf.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



1. Einleitung

Der Gernsheimer SC hat auf Basis der bundeseinheitlichen Regelungen und den Regelungen des Landes Hessens, diesen Hygieneplan zur Durchführung des Spielbetriebes mit Zuschauern erarbeitet. Er enthält Regelungen und dient dazu allen einen sicheren Sportbetrieb zu ermöglichen. Dieser Plan basiert sowohl auf der aktuellen Version des Bundesinfektionsschutzgesetzes, als auch auf den Gesetzen, Verordnungen, Verfügungen und Satzungen des Landes Hessen und des Kreises Groß-Gerau.

Verantwortliche Person für die Einhaltung des Hygieneplans:

Manuel Heger
1. Vorsitzender
Abteilungsleiter Handball
Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70
64579 Gernsheim
Tel.: +49 (0) 6258 - 5598547
Mobil: +49 (0) 178 - 6350370
Fax: +49 (0) 3212 - 1385410
e-mail: manuel.heger@gernsheimer-sc.de

2. Örtliche Begrenzung

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf folgende Sportstätte:

Sporthalle Gymnasium Gernsheim
sowie Sportgelände vor der Sporthalle
Theodor-Heuss-Straße 1
64579 Gernsheim

3. Gültigkeit

Dieser Hygieneplan bezieht sich auf die Heimspiele des Gernsheimer SC Abteilung Handball und ist ab dem 05. Dezember 2021 bis auf weiteres gültig.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



4. Hygienemaßnahmen für Zuschauer

Zuschauer sind nicht zugelassen.

5. Zugang zur Sporthalle

Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Eingang an der Nordseite (grüner Pfeil). Verlassen wird die Halle über den Ausgang an der Ostseite (roter Pfeil) der Sporthalle. Beim Betreten der Sporthalle sind entsprechende Nachweise zu erbringen. Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht nötig, kann aber auf freiwilliger Basis erfolgen.

Erwachsenenbereich:

Der Spiel- und Trainingsbetrieb wird unter Beachtung der 2G-Regel durchgeführt, d.h. es dürfen nur geimpfte oder genesene Personen als Spieler/Spielerinnen am Spielbetrieb teilnehmen.

Jugendbereich:

Auch hier dürfen nur geimpfte, genesene oder getestete Spieler/Spielerinnen am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Für Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt das durchgängig geführte Testheft der Schulen weiterhin als Testnachweis, für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die kein Testheft führen gilt weiterhin der Schülerschein als Nachweis. Schüler und Schülerinnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden als Erwachsene behandelt und dürfen nur unter Erfüllung der Voraussetzung „2G“ am Spielbetrieb teilnehmen. Jugendliche, die keine Schule besuchen, werden wie Erwachsene behandelt. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs oder Sechsjährige die noch nicht zur Schule gehen benötigen wie bisher keinen Nachweis zur Betretung von Sportstätten.

Für den Personenkreis der ehrenamtlich Tätigen, also Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Trainer und Offizielle gilt nach wie vor die 3G-Regel, d.h. dieser Personenkreis darf mit dem Nachweis eines tagesaktuellen Antigentests (mit Zertifikat) wie bisher am Spielbetrieb teilnehmen, sofern diese Personen nicht geimpft oder genesen sind.

Zu beachten ist, dass auch außerhalb der Sportstätte die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Distanzregeln gelten.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Eingang (grüner Pfeil).



Quelle: Google Maps

6. Hygienemaßnahmen für Spieler/-innen

Spieler betreten die Halle wie in Kapitel 5 beschrieben und werden zur für sie vorgesehene Umkleide begleitet. Nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem wird verwendet. Mannschaften dürfen Trainingsspiele und Pflichtspiele in den Vereinstrikots bestreiten. Diese sind nach jedem Gebrauch unmittelbar unter Einhaltung von Hygienebestimmungen zu waschen, d. h. sie dürfen ungewaschen kein zweites Mal getragen werden, dies gilt auch für Übungslaubchen und Ähnlichem. Bereits bekannte Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten werden durchgeführt. Entsprechende Materialien werden bereitgestellt. Der Mindestabstand von 1,50m zwischen Spielern/Offiziellen sollte auch in der Umkleide sowie in den Fluren gewährleistet sein. Wenn dies nicht möglich ist, ist auch in den Umkleiden und Fluren der Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ebenfalls beim Toilettengang oder sonstigem Entfernen vom Spielfeld oder der Ersatzbank. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Spieler verlassen die Halle wie in Kapitel 9 beschrieben.

Hygieneplan für die Durchführung des Spielbetriebs mit Zuschauern

Gernsheimer SC 2018 e.V.
Breslauer Str. 70,
64579 Gernsheim
www.gernsheimer-sc.de
E-Mail: info@gernsheimer-sc.de



7. Hygienmaßnahmen für Schiedsrichter

Schiedsrichter betreten die Halle wie in Kapitel 5 beschrieben und werden zur für sie vorgesehene Umkleier begleitet. Nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem wird verwendet. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Schiedsrichter verlassen die Halle wie in Kapitel 9 beschrieben.

8. Hygienmaßnahmen für Zeitnehmer und Sekretär

Zeitnehmer und Sekretäre betreten die Halle wie in Kapitel 5 beschrieben und begeben sich auf direktem weg zum Zeitnehmertisch. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Zeitnehmer und Sekretäre verlassen die Halle wie in Kapitel 9 beschrieben.

9. Verlassen der Halle

Verlassen wird die Halle über den Ausgang der Sporthalle (roter Pfeil).



Alle müssen beim Verlassen der Halle einen Mund-und Nasenschutz tragen. Hände sind beim Verlassen zu desinfizieren, ein Spender befindet sich im Ausgangsbereich.

Zu beachten ist, dass auch außerhalb der Sportstätte die zum aktuellen Zeitpunkt gültigen Distanzregeln gelten.